# In der Senatssitzung am 23. Juni 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

Bremen, den 16.06.2020

# Vorlage für die Sitzung des Senats am 23.06.2020

Entsperrung der Mittel für die Sanierung des Hallenbades Huchting sowie der Planungsmittel/Mittel für die Erstellung der baufachtechnischen Zuwendungsprüfung

### A. Problem

Der Senat hat sich in seiner Sitzung am 03.12.2019 mit der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes der Bremer Bäder GmbH während der haushaltslosen Zeit 2020 befasst. Gegenstand dieser Vorlage waren u. a. zusätzlich erforderliche investive Sanierungsmaßnahmen an den Bremer Bädern i. H. v. insgesamt 1,2 Mio. € in 2020 (Sanierung Vitalbad Vahr: Sanierung Innendecke und Sanierung Kleinkindbecken, Sanierung Hallenbad Huchting: Dachsanierung, Statiksanierung, Sanierung Heizungsverteiler sowie die dafür notwendigen Planungskosten und Kosten für baufachtechnische Prüfungen).

Im Rahmen dieser Vorlage hat der Senat im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2020 der Bremer Bäder GmbH die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport u. a. gebeten, die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsund Finanzausschuss über den Senator für Finanzen einzuholen. Eine Beschlussfassung war insbesondere erforderlich, um die Baumaßnahmen rechtzeitig veranlassen zu können, damit der Großteil der Arbeiten in der regulären Schließzeit während der Sommerferien durchgeführt werden kann, um zusätzliche Schließungen der Bäder zu vermeiden.

Angesichts der zu der Zeit noch nicht vorhandenen baufachtechnischen Zuwendungsprüfungen für die investiven Maßnahmen wurden die entsprechenden Mittel gemäß der Vorlage für die Sitzung des Senats am 03.12.2019 bzw. für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 18.12.2019 im Haushaltsentwurf 2020 bei den jeweiligen Haushaltsstellen gesperrt veranschlagt und können im Vollzug nach einer Gremienbefassung (Senat, Deputation, Haushalts- und Finanzausschuss) mit entsprechender Bedarfsnachweisung freigegeben werden. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hinsichtlich der Mittelinanspruchnahme in 2020 um erneute Befassung auf Grundlage von konkretisierten tatsächlichen Bedarfsnachweisen sowie den abschließenden Ergebnissen der baufachtechnischen Zuwendungsprüfung gebeten.

Eine der durch den Senat in seiner Sitzung am 03.12.2019 beschlossenen Maßnahmen ist die Sanierung des Hallenbades Huchting. Hier sind bauphysikalische Mängel im Bereich der Statik des Dachs, der Innendecke und im Heizungsverteiler aufgetreten.

Das Außendach des Hallenbades ist stark sanierungsbedürftig. Die Abhänger der Innendecke im Bereich des Schwimmbeckens weisen seit mehreren Jahren eine fortschreitende Korrosion auf. Das betreuende Bausachverständigenbüro hat daher die Empfehlung zur Erneuerung oder vollständigen Sanierung der Decke ausgesprochen. Der Heizungsverteiler ist sanierungsbedürftig, weil diverse Stellantriebe und Pumpen defekt sind oder das Ende ihrer Betriebszeit erreicht haben. Für das Blockkraftheizwerk und die Kesselanlagen fehlt der hydraulische und regelungstechnische Abgleich, was zu Abschaltungen und damit zum Ausfall der Warmwasserbereitung z. B. der Duschen führt.

Die Maßnahme untergliedert sich folglich im engeren Sinne in drei Teilmaßnahmen:

- a) Sanierung des Daches (Außendach)
- b) Sanierung der Statik/Innendecke
- c) Sanierung des Heizungsverteilers

Zum damaligen Zeitpunkt wurde von Kosten für die Sanierung des Daches (222 T €) und der Statik/Innendecke (180 T €) in Höhe von insges. rd. 402 T€ netto und für die Sanierung des Heizungsverteilers von rd. 70 T€ netto ausgegangen, insgesamt folglich 472 T €.

Planungskosten und Kosten zur Erstellung der Baufachtechnischen Zuwendungsprüfung (BZP) in Höhe von 160 T € für die Maßnahmen "Sanierung des Hallenbads Huchting" und "Sanierung Vitalbad Vahr" wurden ebenfalls im Zuge der vorgenannten Gremienbefassung beschlossen und gesperrt veranschlagt.

# B. Lösung

Für die im Huchtinger Hallenbad vorgesehenen Arbeiten liegt bezüglich der Teilmaßnahme "Sanierung des Daches" nunmehr eine baufachtechnische Zuwendungsprüfung des Senators für Finanzen vor, für die beiden anderen Teilmaßnahmen "Sanierung der Statik/Innendecke" und "Sanierung Heizungsverteiler" liegen die Kostenberechnungen der Bremer Bäder GmbH vor. Eine BZP ist für diese beiden Teilmaßnahmen nicht erforderlich, da sie nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Sanierung des Daches stehen und daher als Einzelmaßnahmen zu werten sind. Gemäß Richtlinien für die Planung und Durchführung von Bauvorhaben 2018 der FHB (RLBau 2018) ist für Maßnahmen unter 250 T€ die Erstellung einer BZP nicht erforderlich.

Der Prüfauftrag für das Vitalbad Vahr Sanierung Innendecke und Sanierung Kleinkindbecken liegt der BZP noch nicht vor, daher kann eine Entsperrung der Mittel erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Laut BZP werden für die Sanierung des Daches (Dachsanierung Hallenbad Huchting, Kostengruppen 300 und 400) Kosten in Höhe von 288 T€ als förderungsfähig anerkannt

Die BZP empfiehlt, für die Dachsanierung zusätzlich eine Reserve vom Kostenansatz in Höhe von rd. 25 T€ netto zur Verfügung zu halten. Inklusive Reservekostenansatz belaufen sich die Kosten für die Teilmaßnahme "Sanierung des Daches" also auf rd. 313 T € (statt ursprünglich geplant 222 T €).

Die Kosten für die Statiksanierung/Innendecke belaufen sich auf 180 T€ netto und für die Sanierung des Heizungsverteilers auf 70 T€ netto, die inzwischen durch Kostenberechnungen seitens der Bremer Bäder GmbH nachgewiesen wurden.

Die Mehrkosten bei der Teilmaßnahme "Sanierung des Daches" i.H.v. rd. 91 T € gegenüber der ersten einfachen Kostenschätzung traten zum einen im Zuge der konkreten Planung und Kostenberechnung nach DIN 276 durch den Fachplaner hervor: Es wurden diverse weitere bauphysikalische Gegebenheiten erkannt, wie z. B. die Anschlüsse an die aufgehenden Pfosten / Riegel Konstruktion der Glasfassade, die bei der Planung zu berücksichtigen waren. Zudem wurden seitens des BZP weitere Mängel und evtl. zu gering angesetzte Kosten festgestellt.

Durch diese Kostensteigungen für die Teilmaßnahme "Sanierung des Daches" belaufen sich die Gesamtkosten der Maßnahme "Sanierung Hallenbad Huchting" nunmehr auf insgesamt 563 T€ (inkl. Reservekostenansatz von rd. 25 T€ für die Dachsanierung). Die Differenz zwischen dem ursprünglichen Kostenansatz (472 T€) und der jetzigen Kostenermittlung (563 T€) beläuft sich (inkl. Reservekostenansatz) auf rd. 91 T€. Diese Differenz wird durch das im Haushaltsentwurf 2020 zur Verfügung stehende Budget für Regelinvestitionen 2020 der Bremer Bäder GmbH getragen, die hierfür andere geplante Investitionsmaßnahmen erst einmal zurückstellen muss.

Die genaue Aufteilung der ebenfalls vom Senat in seiner Sitzung am 03.12.2019 beschlossenen Ansätze für Planungskosten und BZP-Kosten von 160 T € für die Maßnahmen Hallenbad Huchting und Vitalbad Vahr steht noch nicht konkret fest. Die jeweiligen Kosten werden im weiteren Verfahren auf Rechnung abgerufen. Daher soll die Mittelinanspruchnahme i. S. einer

Sperrenaufhebung in Höhe von 160 T€ für die veranschlagte Summe bereits jetzt mit vorgenommen werden.

Die Durchführung der Maßnahmen im Rahmen der haushaltslosen Zeit ist zulässig, da es sich um Ausgaben handelt, die aufgrund einer erteilten Verpflichtungsermächtigung entstehen und insofern rechtliche Verpflichtungen darstellen (Art. 132a Abs. 1 Buchstabe b BremLV).

Der Senat wird daher gebeten, der folgenden Mittelinanspruchnahmen i. S. einer Sperrenaufhebung zuzustimmen:

Zweck	Summe in T€ (netto)
Sanierung Hallenbad Huchting	472
Planungskosten und Kosten für baufachtechnische Prüfun-	160
	Sanierung Hallenbad Huchting

# C. Alternativen

Keine Sperrenaufhebung der Mittel

Ohne Freigabe der Mittel können die Maßnahmen nicht umgesetzt werden. Dieses würde im schlimmsten Fall den Ausfall des Huchtinger Bades bedeuten.

Daher ist die Nichtentsperrung der Mittel keine Alternative.

## D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die finanziellen Auswirkungen sind unter B. Lösung dargestellt worden.

Die freizugebenden Mittel stehen in den Haushaltsentwürfen für das Jahr 2020 bei der Haushaltsstelle 3191.891 16-2 Sanierung Hallenbad Huchting in Höhe von 472 T€ und bei der Haushaltsstelle 3191.739 44-1 Planungskosten und Kosten für baufachtechnische Prüfungen in Höhe von 160 T€ bereit. Der Haushaltsentwurf sieht einen Haushaltsvermerk vor, nach dem die Mittel gesperrt sind und über die Aufhebung der Sperre der Haushalts- und Finanzausschuss nach Befassung des Senats und der Fachdeputation entscheidet.

Die Finanzierung der gegenüber dem Haushaltsanschlag 2020 für die Sanierung des Hallenbad Huchting anfallenden Mehrkosten in Höhe von 91 T€ (inkl. Reservekostenansatz) soll durch die Bremer Bäder GmbH aus den Budget für Regelinvestitionen getragen werden. Dafür müssen andere Maßnahmen erst einmal zurückgestellt werden. Für die Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses wird eine entsprechende Mittelumschichtung durch Nachbewilligung beantragt.

Genderspezifische Belange werden nicht gesehen. Die Bremer Bäder werden von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen gleichermaßen genutzt.

### E. Beteiligung/Abstimmung

Die Senatsvorlage befindet sich in der Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei.

### F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Veröffentlichung geeignet und kann in das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz eingestellt werden.

# G. Beschluss

- Der Senat stimmt der vorgeschlagenen Mittelinanspruchnahme im Sinne einer Sperrenaufhebung bei der Haushaltsstelle 3191.891 16-2, Sanierung Hallenbad Huchting, in Höhe von 472 T€ und bei der Haushaltsstelle 3191.739 44-1, Planungskosten und Kosten für baufachtechnische Prüfungen, in Höhe von 160 T€ zu.
- 2. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport wird gebeten, gemeinsam mit der Bäder GmbH die Mehrkosten in Höhe von 91 T€ für die Sanierung des Hallenbads Huchting durch das Zurückstellen von anderen Sanierungsmaßnahmen per Einsparung aus dem Regelinvestitionsbudget zu finanzieren.
- 3. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, über den Senator für Finanzen die Mittelinanspruchnahme i. S. einer Sperrenaufhebung sowie die erforderliche Mittelumschichtung aus dem Regelinvestitionsbudget beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.